

# Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Stellen als AD-Bedienstete (Projektbeauftragte) in der operativen Abteilung/im operativen Referat

## *Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 6) – zur Bildung von Reservelisten – ERA/AD/2021/001-OPE*

### I - STELLENBESCHREIBUNG

Die Agentur sucht AD-Bedienstete (Projektbeauftragte) für die Abteilung Eisenbahnsysteme und das Referat Planung und Genehmigungen. Daher ist diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen in 4 Bereiche unterteilt:

- › **Bereich 1: Fahrzeuge, Fahrzeuggenehmigung;**
- › **Bereich 2: ERTMS, Fahrzeuggenehmigung;**
- › **Bereich 3: Teilsystem „Energie“;**
- › **Bereich 4: Sicherheit und Betrieb.**

Die Bewerber können sich für mehrere Bereiche bewerben und **müssen im ERA-Bewerbungsformular klar angeben, für welchen Bereich bzw. welche Bereiche sie sich bewerben**. Nach der Einreichung des ERA-Bewerbungsformulars ist eine Änderung des gewählten Bereichs/der gewählten Bereiche nicht mehr möglich.

Die Stelleninhaber werden in den nachfolgend aufgeführten Referaten der Abteilung Eisenbahnsysteme oder im Referat Planung und Genehmigungen eingesetzt:

- › Bereich 1: Referat Fahrzeuge und ortsfeste Einrichtungen;
- › Bereich 2: Referat ERTMS und Telematik;
- › Bereich 3: Referat Fahrzeuge und ortsfeste Einrichtungen;
- › Bereich 4: Referat Sicherheit und Betrieb.

Sie sind hier den jeweiligen Referatsleitern und Teamleitern unterstellt.

#### **Hauptaufgaben und Hauptzuständigkeiten für die 4 Bereiche:**

- › Erreichung der Projektziele/Erbringung der Dienstleistungen im eigenen Zuständigkeitsbereich entsprechend den Standards und Verfahren der Agentur;
- › Berichterstattung über den bei diesen Projekten/Dienstleistungen erzielten Fortschritt;
- › Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der anwendbaren Prozesse und Verfahren;
- › Förderung der EU-Rechtsvorschriften für den Eisenbahnsektor und Überwachung ihrer Umsetzung;
- › Mitwirkung an der Organisation und Durchführung der Verbreitungsmaßnahmen der Agentur;
- › Organisation und Durchführung der Beratung von Beteiligten;
- › Mitwirkung an der Koordinierung, Überwachung des Projekts/der Dienstleistung des Referats;

- › Beteiligung an der Einberufung, der Führung des Vorsitzes und der Leitung von Arbeitsgruppen und am Aufbau, an der Führung des Vorsitzes und der Leitung von Netzwerken, die von der Agentur verwaltet werden;
- › Bereitstellung von Fachwissen für die Referate der Agentur und für andere Einrichtungen bzw. Gemeinsame Unternehmen der EU im eigenen Zuständigkeitsbereich;
- › Pflege der Kontakte zu externen Interessenträgern (einschließlich Vertretern nationaler Behörden in Europa und außerhalb Europas), Vorbereitung entsprechender Zusammenkünfte und zugehöriger Berichte.

### **Hauptaufgaben und Hauptzuständigkeiten für die einzelnen Bereiche:**

#### *Bereich 1: Fahrzeuge, Fahrzeuggenehmigung*

Der Schwerpunkt liegt auf dem Teilsystem „Fahrzeuge“.

- › Wahrnehmung der Funktion des Gutachters und/oder Projektmanagers für Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Gewährleistung der fristgerechten und hochwertigen Durchführung von Projekten für Fahrzeug(typ)genehmigungen im Rahmen der Haushaltsmittel;
- › Wahrnehmung der Funktion des Ansprechpartners für Anträge auf Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Wahrnehmung der Funktion des Ansprechpartners für nationale Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Bereitstellung der Erkenntnisse und Lehren aus Projekten für Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Gewährleistung von korrekten und kohärenten Informationen für die Abrechnung von Fahrzeug(typ)genehmigungsprojekten;
- › Ermittlung möglicher Änderungen am Regelwerk, an den Unterstützungsleitfäden oder der zentralen Anlaufstelle (zur Beseitigung von Mängeln oder Verbesserung des Prozesses);
- › Analyse, Vorbereitung und Erstellung von Entwurfss Fassungen von Strategiepapieren, Leitfäden und sonstigen Unterlagen zum Teilsystem „Fahrzeuge“.

#### *Bereich 2: ERTMS, Fahrzeuggenehmigung:*

Der Schwerpunkt liegt auf dem Teilsystem „Fahrzeugseitige Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ (ERTMS und GSM-R, fahrzeugseitig).

- › Wahrnehmung der Funktion des Gutachters und/oder Projektmanagers für Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Gewährleistung der fristgerechten und hochwertigen Durchführung von Projekten für Fahrzeug(typ)genehmigungen im Rahmen der Haushaltsmittel;
- › Wahrnehmung der Funktion des Ansprechpartners für Anträge auf Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Wahrnehmung der Funktion des Ansprechpartners für nationale Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Bereitstellung der Erkenntnisse und Lehren aus Projekten für Fahrzeug(typ)genehmigungen;
- › Gewährleistung von korrekten und kohärenten Informationen für die Abrechnung von Fahrzeug(typ)genehmigungsprojekten;
- › Ermittlung möglicher Änderungen am Regelwerk, an den Unterstützungsleitfäden oder der zentralen Anlaufstelle (zur Beseitigung von Mängeln oder Verbesserung des Prozesses);
- › Analyse, Vorbereitung und Erstellung von Entwurfss Fassungen von Strategiepapieren, Leitfäden und sonstigen Unterlagen zum Teilsystem „Fahrzeugseitige Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ (ERTMS und GSM-R, fahrzeugseitig)

**Bereich 3: Teilsystem „Energie“:**

- › Analyse, Vorbereitung und Erstellung von Entwurfsfassungen von Strategiepapieren, z. B. von technischen Spezifikationen für die Interoperabilität, Leitfäden und sonstigen Unterlagen zum Teilsystem „Energie“;
- › Gewährleistung einer wirksamen, fristgerechten und fachlich fundierten Bewertung von nationalen Vorschriften für ortsfeste Einrichtungen
- › Leitung von Projekten und Koordinierung des Bewertungsprozesses für den Zweck der Erteilung von Fahrzeuggenehmigungen.

**Bereich 4: Sicherheit und Betrieb:**

- › Leitung von Projekten und Koordinierung des Bewertungsprozesses für den Zweck der Erteilung von einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen;
- › Gewährleistung einer wirksamen, fristgerechten und fachlich fundierten Bewertung von Anträgen auf Erteilung von einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen;
- › Erreichung der Projektziele entsprechend den Standards und Verfahren der Agentur in Bezug auf:
  - › Verbesserung der Eisenbahnsicherheit durch eine positive Sicherheitskultur und die Integration von menschlichen und organisatorischen Faktoren;
  - › Harmonisierung des Eisenbahnbetriebs und des Eisenbahnmanagementsysteme.

**II - ZULASSUNGSKRITERIEN**

**Betrifft alle 4 Bereiche:** Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die bei Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen **alle** nachstehenden Zulassungskriterien erfüllen.

**1. Allgemeine Anforderungen**

- › Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union<sup>1</sup> oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Islands, Liechtensteins oder Norwegens) besitzen.
- › Sie müssen im Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- › Sie müssen ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben.<sup>2</sup>
- › Sie müssen den sittlichen Anforderungen für die angestrebte Tätigkeit genügen.<sup>3</sup>
- › Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.<sup>4</sup>
- › Sie müssen über sehr gute Kenntnisse einer Amtssprache<sup>5</sup> der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache<sup>6</sup> der Europäischen Union in dem für die Ausführung der Dienstpflichten erforderlichen Umfang verfügen.

<sup>1</sup> Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

<sup>2</sup> Falls zutreffend.

<sup>3</sup> Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

<sup>4</sup> Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU erfüllt sind.

<sup>5</sup> Muttersprache des Bewerbers oder eine andere EU-Amtssprache, in der der Bewerber über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügt.

<sup>6</sup> Kenntnisse des Bewerbers der zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>).

- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies ist zurzeit am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden, der Fall<sup>7</sup>).

## 2. Mindestqualifikationen

- › Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens **4 Jahren** entspricht, und anschließend eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben haben;  
**ODER**
- › über ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **3 Jahren** entspricht, sowie anschließend eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben haben.

Es werden lediglich von Behörden der EU-Mitgliedstaaten oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den einschlägigen Behörden eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.

## III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand von **Auswahlkriterien** geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet. Bewerber, die ein oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht sofort vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Auswahlkriterien** für die Bewertung der Bewerbungen in Abhängigkeit von **dem gewählten Bereich/den gewählten Bereichen**:

### **Bereich 1: Fahrzeuge, Fahrzeuggenehmigung**

- › Hochschulstudium in Ingenieurwissenschaften ODER in einer exakten Wissenschaft<sup>8</sup> ODER im Fach Verkehringenieurwesen;
- › gute Kenntnisse der englischen Sprache;<sup>9</sup>
- › mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Genehmigung von Eisenbahnfahrzeugen;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Instandhaltung, Betrieb oder Konstruktion von Eisenbahnfahrzeugen;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Konformitätsbewertung (benannte Stelle, bestimmte Stelle);
- › Kenntnisse der Methoden und Instrumente des Projektmanagements und mindestens einjährige Berufserfahrung mit Methoden und Instrumenten des Projektmanagements;
- › gute Beherrschung (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen)

<sup>7</sup> Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 119 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU.

<sup>8</sup> Exakte Wissenschaften sind Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

<sup>9</sup> Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau B2 (in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) erforderlich.

einer oder mehrerer der folgenden Sprachen<sup>10</sup>: Bulgarisch, Deutsch, Polnisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch;

- › gute Kenntnisse etwaiger zusätzlicher Amtssprachen<sup>11</sup> der Europäischen Union (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprachen, Schreiben und Verstehen);

### **Bereich 2: ERTMS, Fahrzeuggenehmigung**

- › Hochschulstudium in Ingenieurwissenschaften ODER in einer exakten Wissenschaft<sup>12</sup> ODER im Fach Verkehrsingenieurwesen ODER in Informatik;
- › gute Kenntnisse der englischen Sprache;<sup>13</sup>
- › mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Genehmigung von Eisenbahnfahrzeugen;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Planung und Installation von Zugsteuerungs-, Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Konformitätsbewertung, Zertifizierung und Erprobung von Zugsteuerungs-, Zugsicherungs- und Signalgebungssystemen (benannte Stelle oder akkreditiertes Labor);
- › Kenntnisse der Methoden und Instrumente des Projektmanagements und mindestens einjährige Berufserfahrung mit Methoden und Instrumenten des Projektmanagements;
- › gute Beherrschung (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) einer oder mehrerer der folgenden Sprachen<sup>14</sup>: Bulgarisch, Deutsch, Polnisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch;
- › gute Kenntnisse etwaiger zusätzlicher Amtssprachen<sup>15</sup> der Europäischen Union (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprachen, Schreiben und Verstehen);

### **Bereich 3: Teilsystem „ENERGIE“**

- › Hochschulstudium in Ingenieurwissenschaften ODER in einer exakten Wissenschaft<sup>16</sup> ODER im Fach Verkehrsingenieurwesen;
- › gute Kenntnisse der englischen Sprache;<sup>17</sup>
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Instandhaltung, Betrieb oder Planung von Teilsystemen „Energie“;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Erstellung, Bewertung und Verwaltung von Spezifikationen zum Teilsystem „Energie“;
- › Kenntnisse der Methoden und Instrumente des Projektmanagements und mindestens einjährige Berufserfahrung mit Methoden und Instrumenten des Projektmanagements;
- › Kenntnisse in Fragen der Interoperabilität insbesondere in Bezug auf das Teilsystem „Energie“ und entsprechende Erfahrung;
- › nachgewiesene Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld;

<sup>10</sup> In Anbetracht des Arbeitsaufkommens im Bereich der Fahrzeuggenehmigung benötigt die Agentur zusätzliche Mitarbeiter, die die angegebenen Sprachen gut beherrschen, d. h. mindestens entsprechend Niveau B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen.

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 9.

<sup>12</sup> Exakte Wissenschaften sind Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

<sup>13</sup> Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau B2 (in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) erforderlich.

<sup>14</sup> In Anbetracht des Arbeitsaufkommens im Bereich der Fahrzeuggenehmigung benötigt die Agentur zusätzliche Mitarbeiter, die die angegebenen Sprachen gut beherrschen, d. h. mindestens entsprechend Niveau B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen.

<sup>15</sup> Siehe Fußnote 9.

<sup>16</sup> Exakte Wissenschaften sind Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

<sup>17</sup> Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau B2 (in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) erforderlich.

- › mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Genehmigung von Eisenbahnfahrzeugen.

#### **Bereich 4: Sicherheit und Betrieb**

- › Hochschulstudium in Ingenieurwissenschaften ODER in einer exakten Wissenschaft<sup>18</sup> ODER im Fach Verkehringenieurwesen;
- › gute Kenntnisse der englischen Sprache;<sup>19</sup>
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Eisenbahnbetrieb;
- › mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Entwicklung oder Prüfung von Sicherheitskontrollsystemen (oder anderen vergleichbaren Kontrollsystemen);
- › mindestens 1 Jahr Berufserfahrung mit Methoden und Instrumenten des Projektmanagements;
- › mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Integration menschlicher Faktoren und Sicherheitskultur<sup>20</sup>;
- › gute Beherrschung (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) einer oder mehrerer der folgenden Sprachen<sup>21</sup>: Bulgarisch, Deutsch, Estnisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch;
- › gute Kenntnisse etwaiger zusätzlicher Amtssprachen<sup>22</sup> der Europäischen Union (in Wort und Schrift auf dem Niveau der selbstständigen Sprachverwendung B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprachen, Schreiben und Verstehen);

**Die Bildungs- und Hochschulabschlüsse und die Berufserfahrung sind im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.**

Die Bewerber, die anhand der Auswahlkriterien als am besten geeignet beurteilt werden, werden zu einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen.

#### **IV - VORSTELLUNGSGESPRÄCH UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNG**

Bewerber, die zur Prüfungsphase mit einem strukturierten Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen wurden, werden anhand folgender Kriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet:

**Vortragsgespräch: Für die 4 Bereiche relevante Kriterien:**

##### **Persönliche Kompetenzen**

- › Motivation;
- › Fähigkeit zur Teamarbeit;
- › Analyse- und Problemlösungskompetenzen;
- › Dienstleistungsorientiertheit.

##### **Fachliche Kompetenzen**

<sup>18</sup> Exakte Wissenschaften sind Wissenschaften, die Ergebnisse mit absoluter Genauigkeit zulassen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

<sup>19</sup> Da Englisch die Arbeitssprache in der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau B2 (in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) erforderlich.

<sup>20</sup> Nicht zu verwechseln mit Personalmanagement (Fähigkeiten und Kompetenzen)! Als menschliche Faktoren gelten hier: „Kenntnisse der Sicherheitskultur und der menschlichen Faktoren im Zusammenhang mit Sicherheit“.

<sup>21</sup> In Anbetracht des Arbeitsaufkommens im Bereich der Fahrzeuggenehmigung benötigt die Agentur zusätzliche Mitarbeiter, die die angegebenen Sprachen gut beherrschen, d. h. mindestens entsprechend Niveau B2 in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen.

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 9.

- › Verständnis der Funktionsweise des Eisenbahnsystems und anderer Verkehrssysteme sowie Kenntnis der politischen Strategien der Europäischen Union für den Eisenbahnsektor und des anwendbaren Rechtsrahmens;
- › Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation in englischer Sprache.

***Vorstellungsgespräch: Für den Bereich „Fahrzeuge, Fahrzeuggenehmigung“ relevante Kriterien:***

- › Kenntnisse der Eisenbahninteroperabilität insbesondere im Hinblick auf Instandhaltung, Planung, Betrieb und Fahrzeuggenehmigung mit Schwerpunkt auf dem Teilsystem „Fahrzeuge“.

***Vorstellungsgespräch: Für den Bereich ERTMS, Fahrzeuggenehmigung relevante Kriterien:***

- › Kenntnisse der Eisenbahninteroperabilität insbesondere im Hinblick auf Instandhaltung, Planung, Betrieb und Fahrzeuggenehmigung mit Schwerpunkt auf dem Teilsystem „Fahrzeugseitige Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ (ERTMS und GSM-R, fahrzeugseitig).

***Vorstellungsgespräch: Für den Bereich ENERGIE relevante Kriterien:***

- › Kenntnisse der Eisenbahninteroperabilität insbesondere im Hinblick auf Instandhaltung, Planung, Betrieb und Genehmigung des Teilsystems „Energie“.

***Vorstellungsgespräch: Für den Bereich Sicherheit und Betrieb relevante Kriterien:***

- › Kenntnisse von (Sicherheits-)Managementsystemen und Eisenbahnbetrieb;
- › Bewusstsein für Sicherheit; Fähigkeit, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu mindern und zu überwachen und den Schwerpunkt auf Sicherheit zu legen.

***Schriftliche Prüfung: Für alle Bereiche relevante Kriterien:***

- › Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die jeweilige Stelle;
- › Fähigkeit, fachliche Problemstellungen klar und umfassend zusammenzufassen;
- › konzeptionelle und analytische Fähigkeiten (einschließlich Geschäftsanalytik);
- › Fähigkeit zur wirksamen schriftlichen Kommunikation in englischer Sprache.

Für englische Muttersprachler: Die Beherrschung der zweiten EU-Amtssprache wird während des Vorstellungsgesprächs geprüft. Da die Sprachkenntnisse einer zweiten Amtssprache der EU zu den vorgenannten allgemeinen Anforderungen gehören, würde eine unzureichende Beherrschung der zweiten Amtssprache den Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren nach sich ziehen.

Für die zusätzlichen Amtssprachen der Europäischen Union für die Bereiche 1, 2 und 4: Die Bewerber werden aufgefordert, Belege/Nachweise dafür vorzulegen, dass sie das erforderliche Niveau besitzen. Die Kenntnisse in diesen Sprachen können ebenfalls während des Vorstellungsgesprächs einer qualitativen Prüfung unterzogen werden.



# Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Stellen als AD-Bedienstete (Projektbeauftragte) in der operativen Abteilung/im operativen Referat

## *Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 6) – zur Bildung von Reservelisten – ERA/AD/2021/001-OPE*

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 10/05/2021	<i>Bewerbungsschluss:</i> 08/06/2021 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD 6	<i>Ort der dienstlichen Verwendung:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Laufzeit des Vertrags:</i> 4 Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens 4 weitere Jahre. Durch jede weitere Verlängerung entsteht ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 5 563,58 EUR in der Dienstaltersstufe 1, wobei (seit dem 01/07/2020) ein Gewichtungsfaktor von 20,5 % angewandt wird, gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
<i>Operative Abteilung und Referat Planung und Genehmigungen:</i> siehe unten	
<i>Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:</i> jobs@era.europa.eu.	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 08/06/2023, mit der Möglichkeit der Verlängerung

<p><b><i>DIE AGENTUR</i></b></p> <p>Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die <u>Verordnung (EU) 2016/796</u> eingerichtet wurde. Sie soll die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Binnengrenzen unterstützen und dabei ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.</p> <p style="text-align: center;"><b>Hauptziel der Agentur ist es, das Eisenbahnsystem im Hinblick auf eine Verbesserung der Dienstleistungen für die Gesellschaft zu gestalten.</b></p> <p>Die Agentur ist bestrebt, dieses Ziel durch folgende Maßnahmen zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Erteilung von Zertifizierungen und Genehmigungen und Erbringung von der Genehmigung vorausgehenden Dienstleistungen für den Eisenbahnsektor;</li> <li>› Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS);</li> <li>› Überwachung von nationalen Sicherheitsbehörden und benannten Stellen;</li> <li>› Unterstützung (z. B. Verbreitung, Schulung) von Mitgliedstaaten, nationalen Sicherheitsbehörden und Interessenträgern;</li> <li>› Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Europäische Kommission und</li> <li>› Förderung eines einfacheren Zugangs zum Europäischen Eisenbahnsektor für Kunden.</li> </ul> <p>Näheres über die Tätigkeit der Agentur kann dem <u>Einheitlichen Programmplanungsdokument</u> der Agentur entnommen werden.</p> <p>Die Agentur hat ihren Hauptsitz in Valenciennes und verfügt in Lille über Räume für besondere Veranstaltungen. <u>Hier</u> können Informationen über Aufgabenbereich, Leitbild und Werte der Agentur abgerufen werden.</p>
--



Weitere Informationen können von der Website der Agentur unter folgender Internetadresse abgerufen werden: [era.europa.eu](http://era.europa.eu).

#### **ABTEILUNG EISENBAHNSYSTEME**

Die Abteilung Eisenbahnsysteme bildet den Mittelpunkt der Eisenbahnsystemkompetenz für die Agentur.

Organisatorisch ist die Abteilung in drei Referate gegliedert, die folgende Bereiche abdecken:

- › Eisenbahnsicherheit und -betrieb;
- › Interoperabilität von Fahrzeugen und Infrastruktur im Schienenverkehr;
- › Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und Telematik.

Die Abteilung Eisenbahnsysteme verfolgt das Ziel, die Entwicklung der angestrebten Systemarchitektur im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum (SERA) durch Spezifikationen, Prüf- und Zertifizierungsverfahren voranzutreiben.

Außerdem ist die Abteilung für die Ausarbeitung von Vorschlägen und für die Unterstützung des Sektors bei der Optimierung der Entwicklung des angestrebten Eisenbahnsystems im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zuständig, indem die tragfähigsten Lösungen für die weitere technische und operative Interoperabilität genutzt werden. Darüber hinaus ist die Abteilung Eisenbahnsysteme für die Instandhaltung und soweit wie möglich für die Verbesserung der Sicherheit und der Gesamtleistung des Eisenbahnsystems zuständig.

Eine weitere Aufgabe der Abteilung Eisenbahnsysteme besteht darin, als Gedächtnis der Agentur bei der Entwicklung der Eisenbahnsystemarchitektur des einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes sowie als Systembehörde für das ERTMS und für Telematikanwendungen für den Personen- und Güterverkehr zu fungieren.

Die Abteilung arbeitet darauf hin, die Einheitlichkeit fachlicher bzw. technischer Entscheidungen in den verschiedenen Referaten und Teams der Agentur zu gewährleisten.

#### **REFERAT PLANUNG UND GENEHMIGUNGEN**

Das Referat Planung und Genehmigungen (PAD) ist das Projektzentrum der Agentur und ihr neuester Tätigkeitsbereich.

An seinen Schwerpunktbereichen wirken verschiedene Fachleute mit, die sich im Wesentlichen mit folgenden Aufgaben befassen:

- › Fahrzeug(typ)genehmigung;
- › einheitliche Sicherheitsbescheinigungen und
- › streckenseitige ERTMS-Genehmigung.

All dies gehört zu den neuen Aufgaben, die die Agentur aufgrund der Umsetzung des Vierten Eisenbahnpakets übernehmen wird.

Neben diesen Genehmigungsaktivitäten sorgt das Referat Planung und Genehmigungen aber auch für die reibungslose Verwaltung und Steuerung der Projekte und Programme der Agentur sowie derjenigen, die für ihr Ansehen und für den reibungslosen Betrieb des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums entscheidend sind.

Das Referat Planung und Genehmigungen hat die wichtige Aufgabe, durch die Berichterstattung an das Referat Exekutivbüro und Kommunikation Rückmeldungen über die Umsetzung des Arbeitsdokuments der Agentur sicherzustellen.

### **BEWERBUNGSVERFAHREN**

Voraussetzung für die **Gültigkeit** der Bewerbungen ist die Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten ERA-Bewerbungsformulars am Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist.

**Bewerber mit in Drittstaaten erworbenen Abschlüssen/Zeugnissen müssen zusammen mit ihrem ERA-Bewerbungsformular eingescannte Fassungen ihrer in der EU validierten Abschlüsse/Zeugnisse einsenden.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen wird die betreffende Bewerbung vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Da Englisch Arbeitssprache der Agentur ist, werden die Bewerber ersucht, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um das Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum **08/06/2021**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail an [jobs@era.europa.eu](mailto:jobs@era.europa.eu) zu richten; **dabei ist in der Betreffzeile deutlich die Referenznummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen anzugeben.**

Hinweis: Per Fax oder auf dem Postweg übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass ein Bewerber unzutreffende Angaben gemacht hat, kann der Betreffende von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses ist strikt untersagt. Die zum Abschluss von Verträgen bevollmächtigte Anstellungsbehörde (im Folgenden „Anstellungsbehörde“) behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Anweisung verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Es werden Reservelisten erstellt, die ab dem Tag der Beendigung des Auswahlverfahrens 2 Jahre lang gültig sein werden. Die Gültigkeit der Reservelisten kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reservelisten können für die Besetzung anderer Stellen mit der gleichen Funktions- und Besoldungsgruppe und dem gleichen Anforderungsprofil verwendet werden.

**Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Bewerbern wird daher empfohlen, der Agentur ihre Bewerbungen rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu übermitteln.**

**Wichtiger Hinweis:** Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien von Abschlüssen bzw. Zeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung) sind NICHT in diesem Stadium des Verfahrens einzureichen; sie werden vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

**AUSWAHLVERFAHREN**

## Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Die Anstellungsbehörde richtet einen Auswahlausschuss ein. Die Namen der Mitglieder werden auf der Website der ERA veröffentlicht.
2. Der Auswahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der im Abschnitt „Zulassungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten besonderen Bedingungen.
3. Bewerbungen, die diese Bedingungen erfüllen, werden anschließend anhand der im Abschnitt „Auswahlkriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten Auswahlkriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet.
4. Für die einzelnen Bereiche gilt jeweils, dass nur Bewerber berücksichtigt werden, die mindestens 60 % der für die Auswahlkriterien vergebenen Gesamtpunktzahl erreichen. Von diesen Bewerbern zieht der Auswahlausschuss für die einzelnen Bereiche jeweils die Bewerber in die engere Wahl, die die höchsten Punktzahlen erreicht haben und zum Vorstellungsgespräch und zu einer schriftlichen Prüfung eingeladen werden sollen.
5. Alle Vorstellungsgespräche und die schriftliche Prüfung werden in englischer Sprache durchgeführt. Bei Bewerbern mit Englisch als Muttersprache können die Sprachkenntnisse in der im Bewerbungsformular angegebenen Zweitsprache geprüft werden. Bewerber, die angegeben haben, dass sie über Kenntnisse in Bulgarisch, Deutsch, Estnisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch verfügen, und die diese Sprachkenntnisse in Bezug auf ihre Auswahlkriterien angegeben haben, können mündlich von sachkundigen Sprechern geprüft werden, die nicht unbedingt Mitglieder des Auswahlausschusses sein müssen.
6. Bei den Vorstellungsgesprächen und der schriftlichen Prüfung werden folgende Punktzahlen vergeben:
 

› Gesamtpunktzahl für das <b>70 Punkte</b>	Mindestpunktzahl für <b>42 Punkte</b>
Vorstellungsgespräch:	die weitere <b>(60 %)</b>
	Berücksichtigung:
› Gesamtpunktzahl für die <b>30 Punkte</b>	Mindestpunktzahl für <b>18 Punkte</b>
schriftliche Prüfung:	die weitere <b>(60 %)</b>
	Berücksichtigung:

**Die schriftliche Prüfung von Bewerbern, die bei dem Vorstellungsgespräch nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, wird nicht bewertet.**

7. Entsprechend den Ergebnissen der Vorstellungsgespräche und der schriftlichen Prüfung werden in Bezug auf die **Bereiche 1, 2 und 4** die ersten **12** Bewerber (Richtwert) in die Liste geeigneter Bewerber aufgenommen. **In Bezug auf den Bereich 3** werden die ersten **6** Bewerber (Richtwert) in die Liste geeigneter Bewerber aufgenommen.  
Der Auswahlausschuss schlägt der Anstellungsbehörde Listen geeigneter Bewerber in absteigender Reihenfolge für die Aufnahme in die verschiedenen Reservelisten vor. Hinweis: Die Aufnahme in diese Listen ist keine Garantie für eine Einstellung.
8. Die Reserveliste ist bis zum **08/06/2023** gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
9. Reservelisten, die im Wege von externen Auswahlverfahren erstellt wurden, können mit anderen Agenturen der EU gemeinsam genutzt werden.
10. Nach dem Verwaltungsratsbeschluss Nr. 210, Titel II, Artikel 2 Buchstabe b kann die Agentur einem erfolgreichen Bewerber, der in eine Reserveliste für Bedienstete auf Zeit aufgenommen wurde, ausnahmsweise einen Beschäftigungsvertrag für eine ähnliche Stelle eines Vertragsbediensteten anbieten.
11. In die Reservelisten aufgenommene Bewerber können zu einem Gespräch mit dem Exekutivdirektor aufgefordert werden.
12. Bevor ernannten Bewerbern ein Beschäftigungsvertrag angeboten wird, müssen sie alle relevanten Unterlagen zum Nachweis ihrer Ausbildung und Berufserfahrung einreichen.

13. Vor der Einstellung eines Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde auf einem speziellen Formular über das Vorliegen tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
14. Die Agentur wendet äußerst strenge Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten an. In Anbetracht der besonderen und speziellen Art der Tätigkeit der Agentur hat der Verwaltungsrat spezielle Interessenkonflikte betreffende Vorschriften angenommen, die für Mitarbeiter der Agentur gelten. Näheres ist dem Beschluss Nr. 199 des Verwaltungsrats über die Annahme des Rahmens für gute Verwaltungspraxis und dem zugehörigen Anhang zu entnehmen. Die Bewerber müssen in ihrem Bewerbungsformular bestätigen, dass sie bereit sind, diese Vorschriften einzuhalten.
15. Den Bewerbern ist es strikt untersagt, im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung direkt oder indirekt mit dem Auswahlausschuss Kontakt aufzunehmen. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, vom Verfahren auszuschließen.

#### ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN

<p>1. Die Dienstbezüge sind von nationalen Steuern befreit; stattdessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten;</p> <p>2. der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat zuzüglich weiterer Tage, die vom Alter und von der Besoldungsgruppe abhängen, zuzüglich 2½ Tage für Bedienstete aus dem Ausland sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr;</p> <p>3. allgemeine und gegebenenfalls fachliche Schulungen sowie zusätzlich Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung;</p> <p>4. Versorgungsordnung der EU (nach zehnjähriger Dienstzeit);</p> <p>5. Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung.</p>	<p><b>Abhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation und ihrem Herkunftsort haben Bedienstete zusätzlich gegebenenfalls Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen:</b></p> <p>6. Auslands- und Expatriierungszulage;</p> <p>7. Haushaltszulage;</p> <p>8. Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder;</p> <p>9. Erziehungszulage;</p> <p>10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;</p> <p>11. anfängliches zeitweiliges Tagegeld;</p> <p>12. sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.).</p> <p>Nähere Information zu den jeweiligen Bedingungen finden sich in <b>Anhang VII des Beamtenstatuts</b> (Seiten 96 bis 110):  <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1617798743617&amp;uri=CELEX%3A01962R0031-20210101">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1617798743617&amp;uri=CELEX%3A01962R0031-20210101</a>.</p>
---	---

#### VERPFLICHTUNGEN

<p><b>Engagement zur Förderung der Chancengleichheit:</b> Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen</p>	<p><b>Beschwerdeverfahren:</b> Bewerber, die an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, können eine Rückmeldung</p>
--	--

<p>aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ohne Unterschied von Staatsangehörigkeit, Alter, Rasse, politischer Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder sonstigen familiären Situationen.</p>	<p>zu ihrer Leistung in der schriftlichen Prüfung, den zusätzlichen Prüfungen und dem Vorstellungsgespräch anfordern. Bewerber, die der Ansicht sind, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde und/oder in einem Stadium des Bewertungsverfahrens ein Fehler gemacht wurde, können eine Überprüfung ihrer Bewerbung verlangen, eine Beschwerde einreichen oder Rechtsmittel einlegen. In diesem Fall kann der Betreffende innerhalb von 20 Tagen nach der E-Mail, mit der ihm die Ablehnung seiner Bewerbung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragen. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben; zudem sind klar die Kriterien zu nennen, für die die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird.</p> <p>Dieser Antrag ist an den Vorsitz des Auswahlausschusses zu richten; hierfür steht folgende eigens eingerichtete Mailbox zur Verfügung (<a href="mailto:jobs@era.europa.eu">jobs@era.europa.eu</a>).</p> <p>Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.</p>
--	--

<b>RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEVERFAHREN</b>	
<p>Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist: The Executive Director of the European Union Agency for Railways 120 Rue Marc Lefrancq 59300 Valenciennes, FRANKREICH</p> <p>Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn beschwerende Maßnahme unterrichtet wurde, einzulegen.</p> <p>Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim: Gerichtshof der Europäischen Union <a href="http://curia.europa.eu/">http://curia.europa.eu/</a></p> <p>Hinweis: Die Anstellungsbehörde ist nicht befugt, Entscheidungen eines Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über einen weiten Ermessensspielraum, der vom Gerichtshof nur überprüft werden kann, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.</p>	<p>Ferner besteht die Möglichkeit, gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Einklang mit den Bestimmungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) unter folgender Anschrift eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten:</p> <p>European Ombudsman 1 Avenue du Président Robert Schuman – CS 30403 67001 Strasbourg Cedex, FRANKREICH <a href="http://www.ombudsman.europa.eu">http://www.ombudsman.europa.eu</a></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Gericht der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.</p>

<b>DATENSCHUTZ</b>	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Die persönlichen Informationen, die wir von Ihnen anfordern, werden nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet.</p>	<p>Weitere Informationen finden Sie unter:</p> <p><u><a href="#">Datenschutzerklärung – Auswahl und Einstellung von Bediensteten der Agentur (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, ANS und Praktikanten)</a></u></p>